

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	29.05.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	01.06.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck
hier: Wahl eines stellv. Verwaltungsratsmitgliedes

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 4.11.2004 Ratsfrau Annette Wünnenberg zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Ratsfrau Annette Wünnenberg hat nun ihre stellv. Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck niedergelegt.

§ 11 Abs. 4 des Gesetzes für die Sparkassen sowie die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände bestimmt hierzu Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Gewährträgers auf Vorschlag derjenigen Gruppen, die die Ausgeschiedene oder den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Schlägt diese Gruppe die bisherige Stellvertreterin oder den bisherigen Stellvertreter vor, so ist in gleicher Weise eine neue Stellvertreterin oder ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder der nach Absatz 2 zu bestimmenden Mitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung zu wählen.“

Die SPD-Ratsfraktion schlägt vor, dass als Nachfolger für Ratsfrau Annette Wünnenberg Ratsherr Andreas Thümmel zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt wird.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NW).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichzeit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Ratsherr Andreas Thümmel wird zum stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtspar-
kasse Gladbeck gewählt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: